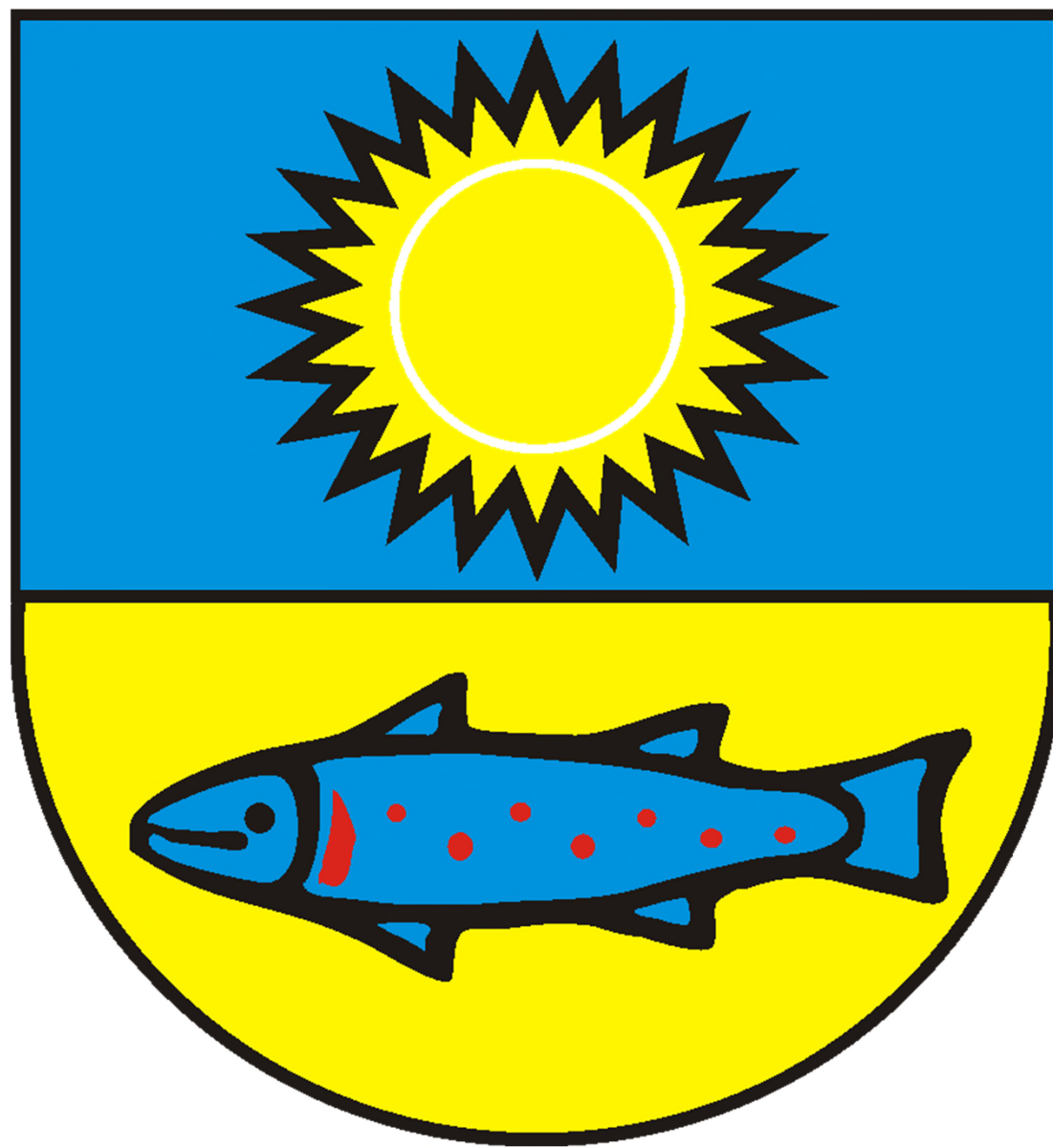






GEMEINDEVERSAMMLUNG

Mittwoch, 4. Februar 2026



ACTUEL, PUBLICAZIUNS

13 Gemeindeversammlung vom 04.
JAN Februar 2026

[ler inavaunt](#)



Engadiner Post

POSTA LADINA

Ämtliches Publikationsorgan der Region Maloja und der Gemeinden Sils, Silvaplana, St. Moritz, Celerina, Pontresina, Samaden, Bever, La Punt Chamues-ch, Madulain, Zuoz, S-charl, Zermaz und Scuol. Informationsmedium der Regionen Bergell, Oberengadin, Engiadina Bassa, Samnaun und Val Müstair.

Einladung zur

**1. Gemeindeversammlung
04. Februar 2026, 20.00 Uhr
Schulhaus Champsegl**

Traktanden:

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Dezember 2025
2. Gesundheitsversorgung Oberengadin
 - Gesetz zur Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt „Sanadura“
 - Leistungsvereinbarung „Spital“
 - Leistungsvereinbarung „Alterszentren“
 - Leistungsvereinbarung „Spitex“
3. Leistungsvereinbarung Frühe Förderung Oberengadin
4. Infos zum Budget 2026
5. Varia

**Invid a la 1. radunanza
cumünela als 4 favrer 2026 a
las 20:00 illa chesa da scoula
Champsegl**

Tractandas:

1. Protocol da la radunanza cumünela dals 22 december 2025
2. Provedimaint da sandet d'Engadin'Ota
 - Ledscha davart la fundaziun da l'istituiziun da dret public «Sanadura»
 - Cunvegna da prestaziun «Ospidei»
 - Cunvegna da prestaziun «Centers d'attempo»
 - Cunvegna da prestaziun «Spitex»
3. Cunvegna da prestaziun Promozion tempriva d'Engadin'Ota
4. Infurmaziuns davart il preventiv 2026
5. Varia



Wahl der Stimmenzählerinnen und Stimmenzähler



1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 22. Dezember 2025

 GEMEINDE VSCHINAUNCHA 7514 SILS i.E./SEGL	
Protokoll der Gemeindeversammlung der Gemeinde Sils i.E./Segl	
vom Montag, 22. Dezember 2025, 20.00 bis 00.30 Uhr	
Vorsitz: Barbara Aeschbacher Protokoll: Jörg Meyer	Gemeindepräsidentin Gemeindegeschreiber
Öffentlich aufgelegt ab: 2. Januar 2026 Einsprachefrist: 30 Tage ab Auflage (Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz des Kantons Graubünden) Einsprachen: ... Es haben sich 129 Stimmberechtigte eingefunden, dies entspricht einer Beteiligung von 34%. Das absolute Mehr beträgt 65 Stimmen. Gäste: Reto Sforza, Engadiner Post, diverse Interessierte Gewählte Stimmentzähler (welche zusammen mit dem Gemeindegeschreiber das Stimm- und Wahlbüro bilden): Peter Giovanni und Filip Negli	
Die Gemeindegewählten begrüßen alle Anwesenden herzlich zur heutigen Gemeindeversammlung. Sie hält fest, dass die Einladung für diese verschobene Gemeindeversammlung fristgerecht zugestellt und veröffentlicht wurde. Den Fragen betreffend amtliches Publikationsorgan, die in Diskussionen um die fristgerechte Einladung für die ursprünglich geplante Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2025 geführt haben, wird sich der Gemeindevorstand annehmen. Für eine einstellige Regelung ist eine Präzisierung der rechtlichen Grundlagen sinnvoll, entweder auf Verfassungs- oder Gesetzesebene. Dies muss entsprechend an einer Gemeindeversammlung traktant werden. Der Gemeindevorstand entschuldigt sich für die durch die Verschiebung entstandenen Umstände. Die Gemeindegewählten weisen auf die bereits verteilten Stimmzettel hin für allfällige schriftliche Abstimmungen. Die Gemeindeversammlung wird für die Protokollerstellung auf Ton aufgenommen. Seitens Gemeindevorstand ist Silvano Meuli entschuldigt. Gegen die Traktandenliste werden keine Einwände erhoben.	
Trakt. 1 01.2 Genehmigung Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. November 2025 Gemäss Art. 11 Abs. 3 Gemeindegesetz Kantons Graubünden und Einsprachen innert der Auflagefrist von 30 Tagen einzusehen. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 4. November 2025 wurde am 20. November 2025 öffentlich aufgelegt und publiziert. Innerhalb der 30-tägigen Einsprachefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Das Protokoll gilt somit als genehmigt.	
fast CHF 29 Mio. um CHF 12 Mio. reduziert werden. In der Erfolgsrechnung wird für 2025 von einem besse-	
werden. Aus ökologischen Aspekten passt Kuntels wenig zur Positionierung von Sils. Aus diesen Überlegungen ersieht der Gemeindevorstand die Finanzierung und die Tragbarkeit als nicht gegeben und beurteilt das Kosten-Nutzen-Verhältnis als kritisch. Trotz Verzicht auf Kuntels soll aber das Sportzentrum Muot Marias weiterentwickelt werden, dafür sind im Finanzplan CHF 0.5 Mio. vorgesehen. Bei einer Aufhebung des Planungskredites würden die bisherigen Investitionen von CHF 50'025 in der Rechnung 2025 abgeschrieben.	
Finanzplan 2026-2030 (ursprüngl. von d.h. zu können sein und Vorstand/Einsprachekommission wurde ich der kurzfristige Finanzplan eine eingereichte Vorstudie. Mit der Übergabe des Gemeindevorstandes über das Budget 2026 zusammenhängen im Blick nehmen nach dem Prinzip sich aufschütten werden. Ich, die direkt oder indirekt mit nur mit Einsparungen überlegen wie möglich, aber auch damit immer noch einig und die Rechnung muss werden. Weitere Massnahmen wohl noch folgen müssen nicht angeht wird, wird welche aus drei Ebenen in Planung die Zahlen in gro- und Ausgaben, aber nicht realistisch. Auch schenke ich über 3 Jahre, ein ein zu können. In der nächsten keine Erfüllung des Vor-lich beurteilt. Fällt ein la- und die Rechnung muss werden. Weitere Massnahmen wohl noch folgen müssen nicht angeht wird, wird 3. welche aus drei Ebenen in Planung die Zahlen in gro- und Ausgaben, aber nicht realistisch. Auch schenke ich über 3 Jahre, ein ein zu können. In der nächsten keine Erfüllung des Vor-lich beurteilt. Fällt ein la- und die Rechnung muss werden. Weitere Massnahmen wohl noch folgen müssen nicht angeht wird, wird vestitionen wurden be- te ausgeglichene Rechnung als Investitionsplanum definiert. Für die Aufgabenübertragungen besser zu invol- 7 die nächsten fünf Jahre von 3 werden. Aus ökologischen Aspekten passt Kuntels wenig zur Positionierung von Sils. Aus diesen Überlegungen ersieht der Gemeindevorstand die Finanzierung und die Tragbarkeit als nicht gegeben und beurteilt das Kosten-Nutzen-Verhältnis als kritisch. Trotz Verzicht auf Kuntels soll aber das Sportzentrum Muot Marias weiterentwickelt werden, dafür sind im Finanzplan CHF 0.5 Mio. vorgesehen. Bei einer Aufhebung des Planungskredites würden die bisherigen Investitionen von CHF 50'025 in der Rechnung 2025 abgeschrieben.	
alle Million besser als budgetieren und dann per 2030 auch im Rahmen der Abschaffung des Gemeindevorstandes in Brevier. Positive Kompensationen. Der Finanzplan ist die Entscheidung. Die Investitionen, welche rund 70% aus Muot Marias oder das Kraftwerk imsonstiger Maximalbetrag ist, danach braucht es weitere Substanz stehen Immobilien im Dorfplatz. Zudem vertritt er die Erträge auch die Bürgerschaften CHF 8 Mio. eingespart werden Dorfplatz. Es ist korrekt, dass die in nächsten Jahren definitiv keine Substanz, auch bei der Alpen Infra ist Ergebnisse nach 2021. (C) Die Investitionen oder haben Alpen Infra, Cooperative, die Lärmschrankungen aufgrund der Finanzplan 2026-2030 zur Kenntnis. Muot Marias Erklärt, dass der Gemeindevorstand derzeit nicht als Finanzierung des Planungskredites gehalten Beschluss der Gemeinde. Projekte für die Weiterentwicklung werden (Bühnen, Kultur, etc.). Die Sanierung der Freizeitanlagen werden. Für 2030 vorgesehen, welcher mit und stützt sich bei der Entscheidung werden eine zusätzliche und Zinskosten werden nicht nur geringfügig verlängert 3 werden. Aus ökologischen Aspekten passt Kuntels wenig zur Positionierung von Sils. Aus diesen Überlegungen ersieht der Gemeindevorstand die Finanzierung und die Tragbarkeit als nicht gegeben und beurteilt das Kosten-Nutzen-Verhältnis als kritisch. Trotz Verzicht auf Kuntels soll aber das Sportzentrum Muot Marias weiterentwickelt werden, dafür sind im Finanzplan CHF 0.5 Mio. vorgesehen. Bei einer Aufhebung des Planungskredites würden die bisherigen Investitionen von CHF 50'025 in der Rechnung 2025 abgeschrieben.	



2. Gesundheitsversorgung Oberengadin





Neuaufstellung der Gesundheitsversorgung im Oberengadin – Warum?

- Die Gemeinden der Gesundheitsversorgungsregion Oberengadin sind gemäss Krankenpflegegesetz verpflichtet, die Gesundheitsversorgung sicherzustellen.
- Seit 2018 erfüllt diese Aufgabe die Stiftung Gesundheitsversorgung Oberengadin (SGO). Sie befindet sich in einer provisorischen Nachlassstundung, weil sie voraussichtlich Ende März 2026 zahlungsunfähig wird.



Voraussetzung, damit medizinische Grundversorgung ab 1.4.2026 gewährleistet bleibt



Gesetz über die öffentlich-rechtliche Anstalt «Sanadura»



Leistungsvereinbarung «Spital»



Leistungsvereinbarung «Alterszentren»



Leistungsvereinbarung «Spitex»



Das sollten Sie wissen

Wird die Vorlage erneut abgelehnt, kann der Sanierungsplan nicht umgesetzt werden. In der Folge kommt es zur **Schliessung und Liquidierung der SGO-Betriebe:**

- Das Spital in Samedan würde endgültig geschlossen und liquidiert. Die medizinische Akutversorgung im Oberengadin wäre nicht mehr gesichert.
- Die Alterszentren «Du Lac» und «Promulins» sowie die Spitex könnten von der SGO nicht mehr weiterbetrieben werden. Wie die Gemeinden die Gesundheitsversorgung danach organisieren würden, ist offen.



Regierungsrat Peter Peyer

«DER KANTON WIRD KEIN SPITAL BETREIBEN!»

«Die Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, sich zweckmässig zu organisieren. Dazu gehört auch, dass sie sich finanziell an den Kosten für die Leistungen innerhalb der Gesundheitsversorgungsregion beteiligen.»

«Eine kantonale Rettung oder Finanzierung ist ausgeschlossen, da keine gesetzliche Grundlage dafür besteht.»



Gesetz über die Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt SANADURA

1

Ausgangslage

Die SGO ist in Nachlassstundung und wird voraussichtlich am Ende liquidiert (unabhängig von Nachlassvertrag oder Konkurs).

Gesetzlicher Auftrag

Die GVROE-Gemeinden sind gemäss Krankenpflegegesetz verpflichtet, sich zweckmässig zu organisieren.

Konsequenz

Damit die medizinische Gesundheitsversorgung im Oberengadin gewährleistet bleibt, braucht es eine neue Trägerorganisation.



SANADURA - Grundkonzept

Einkauf von Spital-
dienstleistungen und
Rettung

Betrieb oder Einkauf
von Leistungen
Alterszentrum

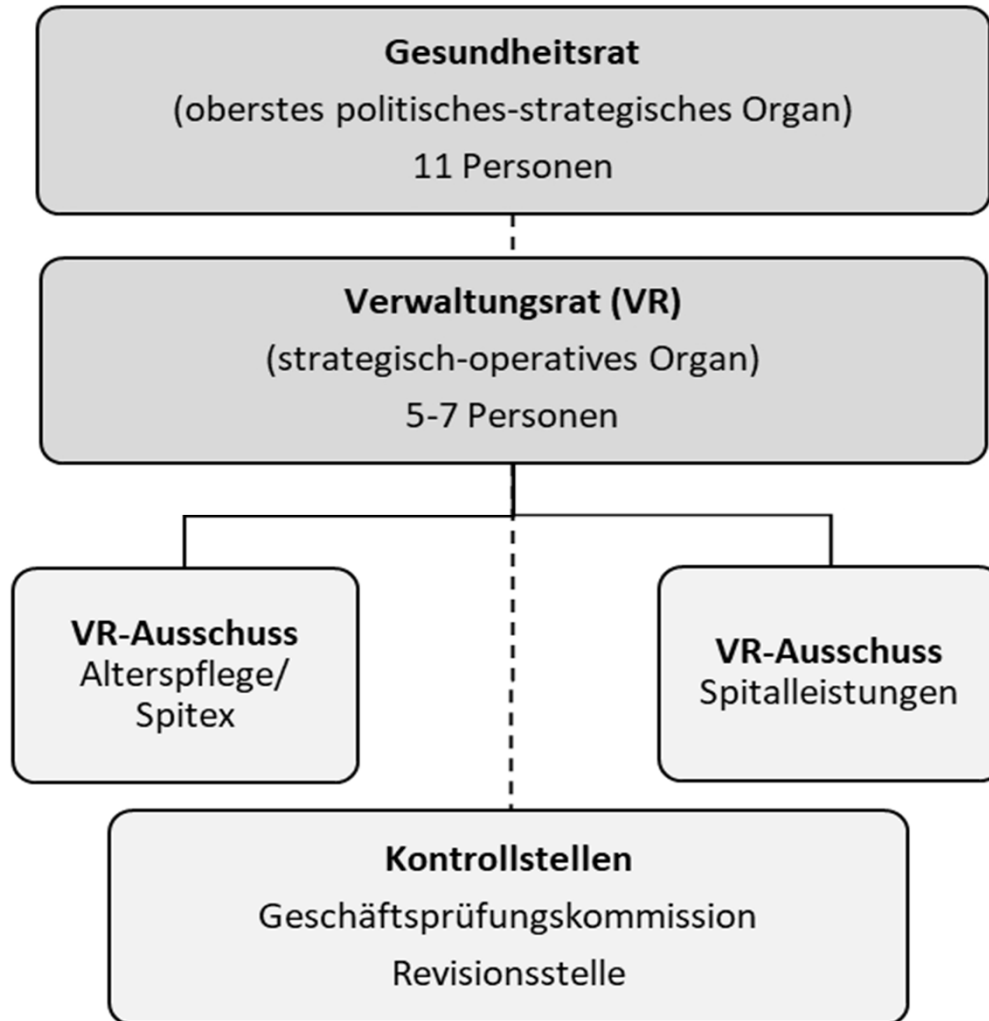
Betrieb oder Einkauf
von Leistungen
Spitex

Betrieb oder Einkauf
Leistungen
Beratungsstelle
Alter & Gesundheit

Künftig mögliche
Erweiterung der
Aufgaben, möglicher
Erwerb von
Immobilien



SANADURA - Grundkonzept



«Sanadura» wird durch definierte Organe geführt und kontrolliert – gewährleistet Mitbestimmung der Gemeinden, professionelle Führung und Finanz- sowie Leistungscontrolling.



SANADURA – Inkraftsetzung Gesetz

Die neue Trägerschaft Sanadura ist Voraussetzung, damit Akut- und Langzeitpflege auch über den 1. April 2026 hinaus gewährleistet bleibt.

Zustimmung von
mindestens 7 der 11
GVROE-Gemeinden.



In den zustimmenden Gemeinden muss
mindestens die Hälfte der ständigen
Wohnbevölkerung
der GVROE-Gemeinden ansässig sein.

Wird die Gründung der Trägerschaft abgelehnt:

- *Liquidation und Schliessung der SGO-Betriebe: Das Spital in Samedan würde endgültig geschlossen. Die Alterszentren «Du Lac» und «Promulins» sowie die Spitex könnten von der SGO nicht mehr weiterbetrieben werden.*
- *Es können keine Leistungsvereinbarungen für die Gesundheitsleistungen abgeschlossen werden*



Leistungsvereinbarung «Spital»

Ausgangslage

2

- Die Leistungsvereinbarung zwischen Trägergemeinden und «Sanadura» ermöglicht, dass «Sanadura» Spitalleistungen (Akutversorgung) einkaufen kann.
- Die KSGR-Gruppe hält als Mieterin am Spitalstandort in Samedan fest; ambulant und stationär.
- Die Offerte der KSGR-Gruppe gilt vorerst für den Leistungszeitraum vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026. Sie ist als Kostendach definiert, fällt in die Zuständigkeit von «Sanadura» und wird bis Ende März 2026 durch KPMG bewertet.



Grundauftrag der Oberengadiner Gemeinden an die KSGR-Gruppe

1. Sicherstellung akutmedizinische **Grundversorgung im Oberengadin** (Basispaket inkl. Notfall).
2. Spezialisierte **Traumatologie / Orthopädie** wegen Tourismusregion.
3. Weitere **spezialisierte Leistungen**, welche aufgrund der speziellen Lage trotz tiefer Bevölkerungsdichte angeboten werden sollen (wie z.B. Geburtshilfe).
4. **Abbau** übriger spezialisierter Leistungen mit tiefen Fallzahlen.
5. Verschiedene **Leistungen ambulant** wie z.B. im Bereich Dialyse und Onkologie.

Nebenbedingungen:

1. **Transparenz** in der finanziellen und organisatorischen Führung der involvierten Gesellschaften.
2. Sicherstellung Handlungsspielraum und **Agilität** für zukünftige Entscheidungen für den zukünftigen Betreiber.
3. Finanzielle **Beteiligung Gemeinden**, aber: Reduktion finanzielle Belastung (Betrieb und Investitionen) für Gemeinden Oberengadin gegenüber heute (2025).
4. Wirtschaftlich darf die KSGR-Gruppe nicht schlechter gestellt werden als heute.



Medizinisches Leistungsangebot der Spital Oberengadin AG

- Das Leistungsangebot beinhaltet weiterhin die Sicherstellung einer breiten **24h-Notfallversorgung**, eine **IMC** (spezialisierte Überwachungsstation) mit Überwachungsbetten und der Betreuungsmöglichkeit von schwer erkrankten oder schwer verletzten Patientinnen und Patienten, die **Geburtshilfe**, ambulante spezialärztliche Angebote (z.B. Sprechstunden Dialyse, Onkologie) sowie eine **Grundversorgung** für notfallmässige und planbare Behandlungen.
- Die Zusammenarbeit / Kooperationen mit den umliegenden Gesundheitsversorgern wird weitergeführt.
- Radiologie und Labor (bereits heute) werden durch KSGR für Spital Oberengadin und Klinik Gut AG erbracht.



Neue Betreibergesellschaft SPITAL OBERENGADIN AG

- Die Stiftung Kantonsspital Graubünden gründet eine neue Aktiengesellschaft und wird das Spital ab 1. April 2026 wie folgt betreiben:

Spital Oberengadin AG

Ein Unternehmen der KSGR-Gruppe



Spital Oberengadin
Ospidel Engiadin'Ota

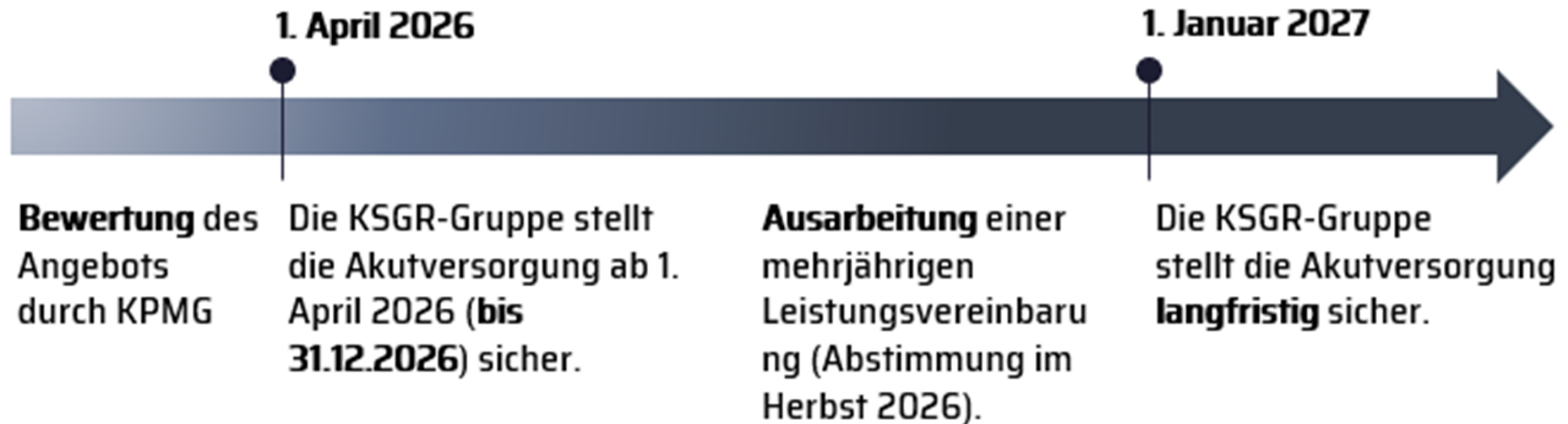


Was wir sich ändern?

- **Konkurrenzsituation wird bereinigt;** Ausrichtung der Klinik Gut und des Spitals Samedan hinsichtlich ihrer jeweiligen Kernkompetenzen
- **Anpassung Bettenkapazität und Verlegungen;** Optimale Auslastung durch gemeinsame Bettendisposition und Verlagerung zu ambulanten Behandlungen. Direktverlegungen von Patienten aus dem Unterland an einzelnen Spitzentagen.
- **Ambulant vor stationär;** Konzentration Orthopädie in St. Moritz. Viele Fälle werden weiterhin im Oberengadin behandelt. Spezialisierte Behandlungen werden noch konsequenter im KSGR vorgenommen.



Leistungsvereinbarung Spital zeitliche Einordnung KSGR-Angebot





Leistungsvereinbarung «Alterszentren»

Ausgangslage

3

- Leistungsvereinbarung ermöglicht, dass Mitarbeitende eine Anschlusslösung erhalten und Bewohnende ohne Unterbruch weiterbetreut werden können.
- Die Option auf Auslagerung der Betriebstätigkeit wird geprüft: externe Anbieter zeigen derzeit Interesse; «Sanadura» klärt ab, ob Auslagerung betrieblich und wirtschaftlich sinnvoll ist.
- Für die Alterszentren besteht bereits eine Leistungsvereinbarung mit den GVROE-Gemeinden bis Ende 2027. Sie sieht jährlich 3 Mio. Franken zur Deckung des Betriebsdefizits vor.



Leistungsvereinbarung «Alterszentren»

Ausgangslage

- Bisheriger Beitrag reicht jedoch nicht aus. Gründe sind: Fachkräftemangel, hohe Kosten für temporäres Personal, was zu reduzierter Auslastung führt.
- Mit der neuen Leistungsvereinbarung, über die abgestimmt wird, werden die Defizitgarantien (+ 1.2 Mio. Franken) zusätzlich erhöht.
- Weiter sind Liquiditätsreserven in Form von Darlehen von 4 Mio. Franken erforderlich. Diese Liquiditätsreserve steht der «Sanadura» zur Verfügung, um in der Anfangsphase die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken, bis Erträge eingehen.



Leistungsvereinbarung «Spitex»

Ausgangslage

4

- Leistungsvereinbarung ermöglicht, dass Mitarbeitende eine Anschlusslösung erhalten und Klient:innen ohne Unterbruch weiterbetreut werden können.
- Die Option auf Auslagerung der Betriebstätigkeit wird geprüft: Externe Anbieter zeigen derzeit Interesse; «Sanadura» klärt ab, ob Auslagerung betrieblich und wirtschaftlich sinnvoll ist.
- Für die Spitex besteht bereits eine Leistungsvereinbarung mit den GVROE-Gemeinden bis Ende 2027. Sie sieht jährlich 100'000 Franken zur Deckung des Betriebsdefizits vor.



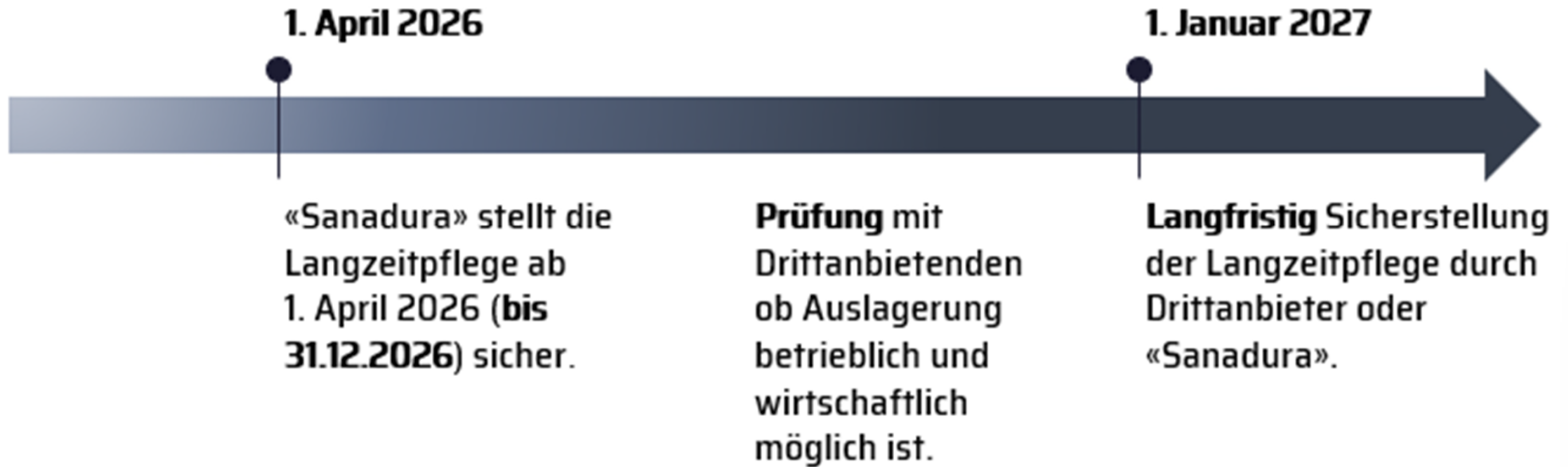
Leistungsvereinbarung «Spitex»

Ausgangslage

- Bisheriger Beitrag reicht jedoch nicht aus. Gründe sind unter anderem Fachkräftemangel und hohe Kosten für temporäres Personal.
- Mit der neuen Leistungsvereinbarung, über die abgestimmt wird, werden die Defizitgarantien (+ 0.35 Mio. Franken) zusätzlich erhöht.
- Weiter sind Liquiditätsreserven in Form von Darlehen von 1 Mio. Franken erforderlich. Diese Liquiditätsreserve steht der «Sanadura» zur Verfügung, um in der Anfangsphase die kurzfristigen Verbindlichkeiten zu decken, bis Erträge eingehen.



Leistungsvereinbarung Alterszentren und Spitex zeitliche Einordnung





Konsequenzen bei Ablehnung der Leistungsvereinbarungen

Kommen die Leistungsvereinbarungen und/oder das Gesetz über die öffentlich-rechtliche Anstalt «Sanadura» nicht zustande, werden keine finanziellen Mittel für die Beschaffung der notwendigen Leistungen bzw. den Betrieb der Alterszentren und Spitex vorhanden sein.

- Das Spital Oberengadin würde endgültig geschlossen und liquidiert.
- Der Weiterbetrieb der Alterszentren und Spitex wäre ungesichert.





Finanzbedarf 1. April – 31. Dezember 2026

TCHF	Dotationskapital	Betriebsbeiträge	Darlehen	Total
	<i>Startkapital; Kauf Mobiliar, Fahrzeuge und Gerätschaften aus der SGO (Anlagevermögen)</i>	<i>Betriebs- oder Defizitbeiträge (Leistungsverein- barungen)</i>	<i>Sicherung Liquidität in der Startphase (Laufzeit bis Ende 2027)</i>	
① «Sanadura»	2 500	500		3 000
② LV Spital		6 500	* 3 500	10 000
③ LV Alterszentren		1 200	4 000	5 200
④ LV Spitex		350	1 000	1 350
Total	2 500	8 550	8 500	19 550

* 0.5% Zins



Finanzbedarf nach Regionenschlüssel in CHF

	%	Betriebs- beitrag	Dotations- kapital	Darlehen <i>Laufzeit Ende 2027</i>	Total	Total ohne Darlehen
Bever	2.78	237'690	69'500	236'300	543'490	307'190
Celerina	10.46	894'330	261'500	889'100	2'044'930	1'155'830
La Punt Chamues-ch	4.11	351'405	102'750	349'350	803'506	454'1550
Madulain	0.86	73'530	21'500	73'100	168'130	95'030
Pontresina	10.90	931'950	272'500	926'500	2'130'950	1'204'450
Samedan	12.61	1'078'155	315'250	1'071'850	2'465'255	1'393'450
S-chanf	2.98	254'790	74'500	253'300	582'590	329'290
Sils i.E./Segl	3.61	308'655	90'250	306'850	705'755	398'905
Silvaplana	7.02	600'210	175'500	596'700	1'372'410	775'710
St. Moritz	39.03	3'337'065	975'50	3'317'550	7'630'365	4'312'815
Zuoz	5.64	482'220	141'000	479'400	1'102'620	623'220



Anträge des Gemeindevorstandes

1. Zustimmung zum Gesetz über die Gründung der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura» mit einem Gemeindeanteil von 90'250 Franken am Dotationskapital sowie einem Gemeindeanteil von 18'050 Franken am Betriebsbeitrag.
2. Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Sils und der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura» über die Gewährung eines Beitrags von 234'650 Franken für den Betrieb des Spitals Samedan vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 sowie 126'350 Franken als Darlehen.
3. Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Sils und der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura» über die Gewährung eines Beitrags von 43'320 Franken für den Betrieb der Alterszentren vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 sowie 144'400 Franken als Darlehen.
4. Zustimmung zur Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Sils und der öffentlich-rechtlichen Anstalt «Sanadura» über die Gewährung eines Beitrags von 12'635 Franken für den Betrieb der Spitex vom 1. April 2026 bis 31. Dezember 2026 sowie 36'100 Franken als Darlehen.



3. Leistungsvereinbarung Frühe Förderung Oberengadin





Was ist Frühe Förderung ?

Frühe Förderung umfasst alle Angebote, die Kinder von 0 bis 6 Jahren in ihrer Entwicklung unterstützt.

Sie fördert:

- ❖ Sprache und Kommunikation
- ❖ Soziale und emotionale Entwicklung
- ❖ Motorische und kognitive Fähigkeiten
- ❖ Selbstständigkeit und Selbstvertrauen



Ausgangslage im Oberengadin

Im Oberengadin gibt es schon viele Angebote zur frühen Förderung. Sie sind jedoch oft wenig sichtbar, nicht für alle gleich gut zugänglich und arbeiten bisher noch zu wenig zusammen.

Deshalb arbeiten die Gemeinden gemeinsam daran, die frühe Förderung zu verbessern und nachhaltig zu stärken.



Finanzierung

- Gemeinden finanzieren Koordinationsstelle → für 4 Jahre (2026-2029)
- Das Gesamtbudget beträgt CHF 70'000 pro Jahr
- Beitrag der Gemeinde Sils → Rund CHF 2'500 pro Jahr



Nächster Schritt

Die nächsten Schritte sind der Start der Koordinationsstelle Frühe Förderung Oberengadin. Danach werden die geplanten Massnahmen genau vorbereitet und durchgeführt.

Durch Informationen in der Öffentlichkeit erfahren Familien von den neuen Angeboten und Strukturen. Ziel ist, dass alles gut beginnt und Familien sichtbare Unterstützung erhalten.



Antrag des Gemeindevorstandes

Zustimmung zur Leistungsvereinbarung Frühe Förderung Oberengadin zwischen den Gemeinden und Pro Junior Graubünden und damit Zustimmung zu einem jährlichen Beitrag von rund CHF 2'500.

[illegible]



Budget 2026 – Erfolgsrechnung nach 22.12.2025

Budget gem. Antrag GVO **- 828'000**

- Beibehaltung Steuerfuss bei 70% - 440'000
- Beibehalt Liegenschaftssteuer bei 1‰ - 200'000
- Spesenkürzung GVO 10'000
- Erhöhung Parkiergebühren 33'500
- Tiefere Abschreibungen 45'000

- 1'379'500

- Pauschale Budgetanpassung 551'500

Budget gem. Beschluss GVS **- 828'000**



Budget 2026 – Investitionsrechnung nach 22.12.2025

Nettoinvestitionen gem. Antrag GVO	5'029'500
- Streichung Haltestelle Plaun da Lej	- 450'000
- Streichung E-Lade Infrastruktur	- 265'000
- Streichung Muot Selvas Photovoltaik	- <u>100'000</u>
Nettoinvestitionen gem. Beschluss GVS	- 4'214'500

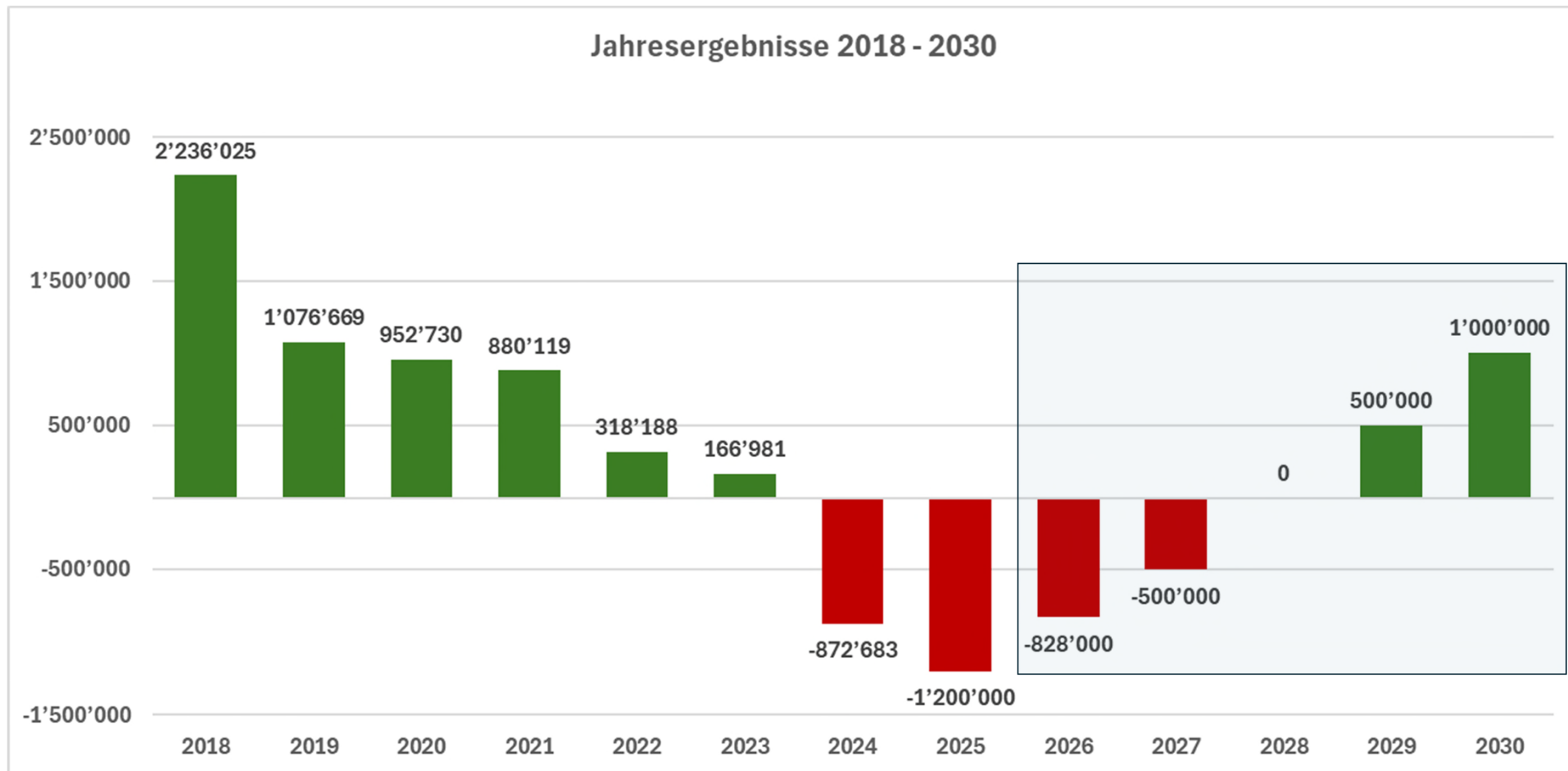


Budget 2026 – Umsetzung Pauschale Budgetanpassung

• Reduktion Gesundheitsversorgung	414'500
• Tiefere Schuldzinsen	10'000
• Reduktion Drittaufträge Werkgruppe	15'000
• Reduktion Lagermiete Werkgruppe beim Forst	10'000
• Diverse Massnahmen Personalkosten	50'000
• Reduktion Sport- und Kultursponsoring	20'000
• Verschiebung Alters- und Jugendkonzept	15'000
• Anpassungen Dorfbildgestaltung	10'000
• Reduktion 1. August	5'000
• B-Post als Standard	<u>2'000</u>
	551'500



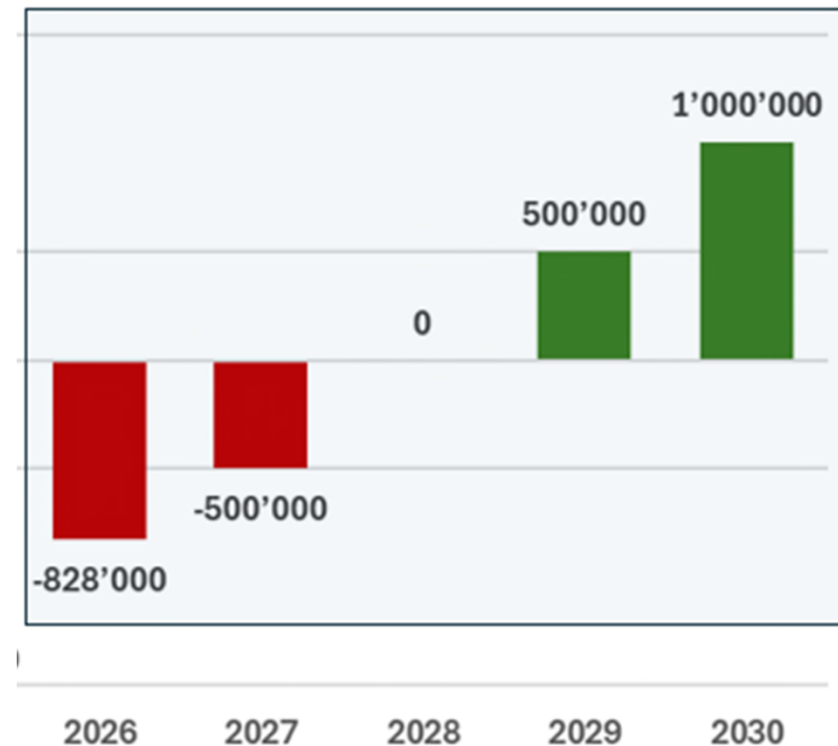
Finanzplan 2026 – 2030 / Erfolgsrechnung





Finanzplan 2026 – 2030 / Budget 2027 ff.

- Zielsetzungen Finanzplan weiterhin in Kraft
- Budgetverbesserungen nötig bis 2030 von 1.8 Mio. gegenüber Budget 2026
- Diskussion über strukturelle Massnahmen startet Frühling 2026





5. Varia



Personelles

Leiter Bauamt



per 1. April 2026

Jan Kreuter



Gerhard Richter Skulptur „Strip Tower“



- Gerhard Richter: bekanntester noch lebender Künstler, enge Verbindung zu Sils
- Temporäre Installation, 3 Jahre
- Sils ist seit jeher ein Ort, an dem Landschaft, Denken und Kunst zusammenwirken.
- Der Strip Tower setzt diese Tradition fort und erweitert sie um eine klare zeitgenössische Dimension, die international ausstrahlt.
- Die Installation bewirbt Sils als Anziehungspunkt für kulturell interessierte Zielgruppen.
- Grosses kulturelles, touristisches und mediales Interesse, als zeitgenössische Fortschreibung des Kulturschwerpunktes in Sils
- Keine Kosten für die Gemeinde





Besichtigung Entlastungstollen

Besichtigung Entlastungstollen Fedacla

Die Gemeinde / Vschinauncha Sils i.E./Segl lädt die Bevölkerung herzlich zur Besichtigung des Entlastungstollens Fedacla ein. Im Rahmen eines geführten Rundgangs erhalten Sie spannende Einblicke in das Bauwerk, seine Funktion und die Bauarbeiten.

 Samstag, 21. Februar 2026, 9.00 – 11.00 Uhr

 Entlastungstollen Fedacla, **Treffpunkt beim Bootshaus Bachiröls**

 Die Führungen beginnen **zur vollen Stunde** und dauern jeweils **1 Stunde**.
Gruppe 1: 9.00 – 10.00 Uhr
Gruppe 2: 10.00 – 11.00 Uhr
Gruppe 3: 11.00 – 12.00 Uhr

 **Ausrüstung:** Warme, wetterfeste Kleidung sowie Gummistiefel sind obligatorisch. Die erforderliche Warnbekleidung wird vor Ort abgegeben. Voraussetzung für die Begehung ist Trittsicherheit. **Das Betreten der Baustelle erfolgt auf eigene Gefahr. Die Gemeinde übernimmt keinerlei Haftung.**

 Gemeinde / Vschinauncha Sils i.E./Segl, T +41 81 826 53 16, sils@sils.ch, www.sils-segl.ch



ANMELDUNG





Gemeindeversammlungen 2026:

18. Juni 2026 (Donnerstag), Rechnung 2025

18. September 2026 (Freitag), Wahlen

3. Dezember (Donnerstag), Budget 2027



Varia aus der Versammlung

